

Sallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1908. Nr. 587.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 201.

Bezugspreis für Halle a. S. Quartale 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., für das Vierteljahr. Die Sallesche Zeitung erscheint wöchentlich ausser an Feiertagen. Druckerei: Sallesche Druckerei (eingetrag. Handelsunternehmen), J. A. Unterhaltungsbüro (Sonntagsblatt), Halle, Mittelstraße.

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren f. b. festgesetzte Zeilen und deren Raum f. Halle u. den Umkreis 20 Hg., außerhalb 30 Hg., Bestellungen am Ende des Monats zum Ende der Zeile 100 Hg., Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Telephon 158; Telephon-Telegraph 1272, Eing. Nr. Braunhauser. Einzahlung: Dr. Walter Gehlenfeld in Halle a. S.

Sonnabend, 14. November 1908.

Geschäftsstelle in Berlin: Poststraße 14, Telephon Amt VI Nr. 11 494, Druck und Verlag von Otto Zühlke in Halle a. S.

Das neue Weingelch.

Das Weingelch wurde am Montag, wie zu erwarten stand, an eine Kommission von 28 Mitgliedern zur weiteren Durchberatung verwiesen, die sich namentlich nach den Ausführungen des Abg. Dr. Koelke-Kaiserlautern als dringend notwendig herausgestellt hat. Die erste Sitzung am Sonnabend begann, zeigte in erfreulicher Weise den Umschwung der Meinungen, der sich im Reichsausschuss des Innern vollzogen hat. Mit Zug und Recht konnte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg am Sonnabend die Vorlage dem Reichsausschuss mit dem ihm hartebedingten Ministerlande Schutz bringen sollte und daß auch auf diesem Gebiete der ehrliehen Arbeit wieder zu ihrem Rechte im Kampfe gegen den unanständigen Wettbewerb des Auslandes verfallen werden müßte. Aus diesem Grunde hat die Reichsregierung sich nicht mit einer Novelle begnügt, sondern ein vollkommen neues Gesetz gebracht, das in wesentlichen Grundzügen mit dem bisher eingezeichneten Schiedsrichtern drückt. Es legt den Reichsausschuss entschieden das Handwerk durch Begrenzung der bisher zur Ungebühr betriebenen Streckung des Weines, durch Bestimmungen über den Reichtum und über die nötige Kontrolle. Zahlreiche Wünsche der Winzer, die in der vorigen und in der laufenden Legislaturperiode von einer großen Mehrheit des Reichstages vertreten wurden, sind damit erfüllt und so konnte die Vorlage mit Dank von allen Parteien begrüßt werden, die es endlich mit dem schwer zu sein des Reichstages den Winzerlande meinten.

Zunächst zeigte die Erörterung der letzten beiden Tage, daß es in der Kommission noch viel entscheidender Arbeit bedarf, um den von der Vorlage beabsichtigten Zweck auch wirklich zu erreichen. Leider sind die Winzer selbst unter sich nicht ganz einig, was sich ja hinreichend aus der Verschiedenheit ihrer Interessen erklärt. So äußerte z. B. in der Montagssitzung der konservative Abg. Wendt seine große Befürchtung, daß durch die strenge Begrenzung der Zuderung der Grünberger Weinbau in Jahren ungenügender Reife nicht würde bestehen können. Im wesentlichen aber berührt doch unter den Winzern und realen Weinbauern eine Meinung darüber, daß die Vorschriften der Vorlage an vielen Stellen verhärtet werden sollten.

In der Kommission dürfte man sich wohl nach dem Ergebnisse der ersten Sitzung darüber einigen, daß die Endfassung für die Zuderung vom 31. Januar auf den 31. Dezember herabgesetzt wird. Dies ist der allgemeine Brauch der Winzer, der auch für den Handel nachgehend bleiben müßte. Und der Handel hat hieran, wie Dr. Koelke sehr zutreffend ausführte, sehr großen das größte Interesse, als er durch ein flares Gesetz selbst von jedem Verdachte geschützt und der Gesamtart des deutschen Weines dadurch über allen Zweifel erhaben wird. Ebenso dürfte eine Verschärfung der Deklarationspflicht auch für Rot-Weiß-Wein nicht wohl erreicht werden, um dem durch diesen Wettbewerb schwer geschädigten Rotweinbau zu helfen. Der Rot von Grünberg oder sonst ja leicht damit abgetrennt werden, daß der übermäßig gesäuerte Wein als solcher dekariert wird. Wenn schon jetzt gute und vornehme Rotweine in den Preisverzechnissen als leicht gesäuerte bezeichnet werden, so gibt es doch wirklich keinen Grund, warum diese Deklaration nicht für alle gefordert werden sollte, die wegen des geringen Weisgehaltes der Trauben tatsächlich nur durch eine ungewöhnlich hohe Zuderung haben genötigt gemacht werden können. Mit Zug und Recht wurde darauf hingewiesen, daß auch die Trinker verlangen können, daß sie der falsche von außen anheben, was darin ist. Das gleiche gilt von der Deklaration des Reichtums. Auch da ist es schon jetzt bei realen und soliden Weinbauern üblich, den mit spanischem oder französischem Wein gebildeten deutschen Wein als solchen zu bezeichnen. Wenn dies durch Gesetz allgemein durchgeführt wird, so wird in den deutschen Weinbauern viel Sorge, Änner und Not in Zukunft erlirbt werden.

Die Hauptfrage bleibt aber natürlich, daß das neue Gesetz klar durchgeführt wird, und dazu ist wiederum die Hauptfrage eine ordnungsmäßige Kontrolle. Die Reichsregierung will diese nicht durch unmittelbare Reichsausschüsse erreichen, sondern durch Staatsbeamte, die nach Maßgabe einzelntlicher Rechtsvorschriften ihr Amt ausüben können. Damit wird man zur Not sich abfinden müssen. Besser wäre es freilich gewesen, die Kontrolle durch Reichsausschüsse ausüben zu lassen. Aber einen wie im anderen Falle muß der Schwerpunkt auf darauf gelegt sein, daß nicht nur die Weinbaugebiete kontrolliert werden, sondern auch jene Gegenden, in denen zwar keine Nebenelände laiden, aber unterirdische Weinberge sind, in die nicht Sonne noch Mond scheint, aber mit Wasserleitung, Weinreimühle und Etagen „Reichsheimer“, „Liebtrauennickel“ und „Gott-heimer Domdechant“ fabriziert werden, nach deren Genuss der Betzer sich frümmt und windet, daß er die Engelchen im Himmel pfeifen hört.

Und wäre es noch immer reinliches Wasser, was da unten verpumpt wird! Aber der Schluss der ersten Sitzung gab noch ein heiteres Zwischenpiel über die Art des zur

„Weinfabrikation“ vielfach verwendeten edlen Reifes. Der durch seine Rantigkeit „berühmt“ gewordene frühere Abg. Sartorius hatte nämlich durch seinen Rechtsanwalt an die Mitglieder des Reichstages ein Schreiben zur Charakterisierung Stauffers“ gehen lassen. Dies gab dem angegriffenen Abgeordneten Veranlassung, festzustellen, daß Sartorius tatsächlich das Wasser des Mühlbades zur Streckung seines Weines benutzt und daß er, der Abg. Stauffer, sich persönlich an Ort und Stelle von dem Zustande des Wassers überzeugt habe. Sämtliche Lande aus den Orten Gimmelbach und Mühlbad fließen in den Mühlbach hinein, aus welchem Sartorius sein Wasser entnahm. Nun sage dieser Weinfabrikant zwar, daß er das Wasser filtrierte. Aber wenn man Tausende hundertmal filtriere, so bliebe es eben doch immer Tausende! Jedenfalls ist das nicht die Sorte von Wein, die des Menschen Herz erheit!

Man darf zu der Kommission das Vertrauen haben, daß sie dafür sorgen wird, die Mängel und Lücken der Vorlage auszubessern. Dann wird das Gesetz in die bisher ganz vernünftige Weinbenennung Klarheit bringen. Dies wird in erster Reihe den Trinker willkommen sein, wird nebenbei aber auch die mit Freuden zu begrüßende Wirkung haben, daß manches Weingelch, dessen Gewächs jetzt vom Handel unter hochtrabendem Namen auf den Markt gebracht wurden, nun wieder zu seinem ehrliehen Rufe kommt. Das Weingelch wird zweifellos in dieser Hinsicht ähnlich wirken wie die ehrliehen Bestimmungen: „Made in Germany!“ Dem ehrliehen Weinhandel kann das nur recht sein, wenn es auch vielleicht anfangs un bequem für ihn sein mag.

Das Beamtensteuerprivileg.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Herabsetzung der Beamten zur Gemeindefinanzsteuer zugegangen. Danach sollen die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten sowie die Beamten des Königl. Hofes in den Gemeinden zur Gemeindefinanzsteuer gleich den übrigen dieser Steuer unterworfenen Personen herangezogen werden, sofern nicht mehr als 100 Prozent Zuschläge erhoben werden. Sobald die Zuschläge höher als 100 Prozent sind, trifft der Mehrbetrag der Zuschläge nur das außerordentliche Einkommen der Beamten. Diese Bestimmungen gelten nur für diejenigen Beamten, die nach dem 31. März 1909 in das Amtverhältnis eingetreten sind. Für die übrigen Beamten, sowie bei den Militärpersonen, Geistlichen, Volksschullehrern und unteren Kirchendienern behält die jetzigen Bestimmungen Geltung. Dasselbe betrifft die steuerliche Behandlung der Ruhegelder, der Witwen-, Waisen-, Sterbe- und Gnadenbezüge mit der Maßgabe, daß die bisherige Steuerfreiheit der Gnadenmonate auch auf die Gnadenvierteljahre ausgedehnt wird. Alle übrigen auf statutarische Rechte oder Privilegien gegründeten weitergehenden Befreiungen werden aufgehoben; indessen behalten die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Genusse solcher Befreiung stehenden Beamten ihre Berechtigungen nach altem Rechte.

Die Neuregelung der Gemeindefinanzsteuerpflicht für die Beamten ist von der Regierung bereits in der letzten Session der abgelaufenen Legislaturperiode des Reichstages in Aussicht gestellt worden. Die völlige Aufhebung der bisherigen Steuerprivilegien konnte dabei nicht vorgenommen werden, da die Berechtigung von einem Amtsjahre mit geringer in einen solchen mit hoher Unfallversicherung vielfach als Härte erdienen müßte. Auch im übrigen erdient es billig, daß die Beamten, die ihren Wohnort meist nicht frei wählen können, die fern der durch die Gemeindeverordnungsorgane teilweise von den Gemeindevertretungen ausgeübten Aufsicht und oft nicht in demselben Maße Vorteil von den Gemeindefinanzleistungen ziehen wie die anderen Gemeindefinanzberechtigten, vor einem Uebermaß der Belastung geschützt werden.

Hierbei ergab sich die Notwendigkeit einer verchiedenen steuerlichen Behandlung des Dienstleistungseinkommens der Beamten, je nachdem ihre Anstellung vor oder nach dem Inkrafttreten der Befreiungsreform liegt; denn es würde unbillig sein, den bereits länger im Amte befindlichen Beamten Privilegien zu entziehen, die ihnen bei ihrer Anstellung zugebilligt worden sind. Wenn gegen die Wahl dieses Weges eingewendet werden kann, daß er ein landauerndes Uebergangsstadium mit differenzierter Steuerbehandlung des Beamten-einkommens schließt, so weist die Begründung der Vorlage darauf hin, daß schon nach heutigen Rechten weitgehende Differenzierungen unter den einzelnen Beamtengruppen im Gebiete der kommunalen Einkommensteuerung feststehen, und weiterhin, daß nur auf diesem Wege ohne Schädigung der Allgemeinheit den berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden an einer weitgehenden Besteuerung der Beamtengehälter Rechnung getragen werden kann. Uebrigens ist auch im Königl. Sachsen eine entsprechende Differenzierung der Beamtensteuer durch Neuordnung der kommunalen Steuerprivilegien ausdeweislich eines den Kammeren vorgelegten Gesetzesentwurfs in Aussicht genommen.

Was die Frage anlangt, in welcher Richtung die Gemeindefinanzsteuerpflicht der erst zur Anstellung ge-

langenden Beamten zu verändern sein wird, so lag es nahe, von dem bisherigen System einer Halbierung des steuerpflichtigen Dienstleistungseinkommens einer Beschränkung seiner kommunalsteuerlichen Belastung auf gewisse Prozentanteile dieses Einkommens ganz abzusehen, somit das volle Dienstleistungseinkommen den in der beteiligten Gemeinden zur Erhebung gelangenden Einkommensteuerprojekten zu unterwerfen, indessen eine Grenze festzusetzen, bis zu welcher der auf dieses Dienstleistungseinkommen entfallende Teil des Gemeindefinanzsteuerprojektes zur den Einkommensgrenzen herabgesetzt werden darf. Als solche Belastungsgrenze empfahl sich der Satz von 100 Proz. der staatlichen Einkommensteuer.

Für die Gemeinden bedeutet die teilweise Aufhebung des Steuerprivilegs der Beamten einen außerordentlich starken finanziellen Vorteil, zumal ihnen auch die Gehaltsverböhrung selbst zugute kommt. Dann aber wird auch die geplante Erhöhung der staatlichen Einkommensteuer ganz mechanisch hohe Mehrerträge in die kommunalen Kassen liefern, und bei Nichtzahlung auch in den Gemeinden, die 200 und 300 Proz. Zuschläge erheben. Dadurch wird die durch die Beamten- und Lehrerbefreiung erforderlich gewordene höhere Steuerlast für die nichtbeamteten Staatsbürger mindestens v. r. d. v. p. — in zahlreichen Fällen aber vordreifacht und vervierfacht. — Wir werden auf den Gesetzesentwurf demnächst nochmals kritisch zurückkommen.

Ein letztes Wort in erster Stunde.

Unter dieser Ueberschrift schreibt das offizielle Organ der deutschen konservativen Partei im Sperdruck folgende herabhebenden Worte, die hoffentlich überall auf einen guten Boden fallen werden:

Mit Befremdung werden unsere Gefinnungsgenossen im Lande den Reichstagsverhandlungen der letzten Tage gefolgt sein.

Und wahrlich, es handelte sich um viel! Ein trauriges Bild, den Träger der Kaiserkrone so vor aller Welt kritisiert und bloßgestellt zu sehen.

Das hat Deutschland seit seiner Wiedergeburt noch nicht erlebt, und das kann und darf nicht wieder vorkommen, wenn wir eine Kaiserfamilie behalten wollen, die mehr ist als die im alten Deutschen Reiche.

Gott sei Dank, das wenigstens von konservativer Seite sich bei aller freimütigen Beurteilung der Sachlage, die unsere Redner schon gegeben, doch noch im letzten Moment auch eine Stimme persönlicher Anhänglichkeit und Treue erhob!

Warum sprach nicht auch der Kanzler noch ein Wort? Sötte er nicht wenigstens den Uebergriffen gegenüber den Schild vor die Person des Kaisers halten sollen?

Vielleicht dachte er, daß es, um des Endeffektes willen psychologisch besser sei, das Gewitter, die elektrische Spannung ganz zu entladen, das in geschminkte Kreise sich hervorzuwagen zu lassen — als daszuwischen zu treten.

Mag sein, daß er diese gute Absicht hatte; wir wollen darum keinen Stein auf ihn werfen.

Er muß wissen, was er will. Das muß nun aber auch in die Tat umgesetzt werden! Es war kein gutes Zeichen, daß man dem Kaiser nicht schon riet, in diesen schweren Tagen für die Monarchie hiekt in fremden Gegenden in der Mitte seines Volkes, zur Seite seiner amtlichen Berater zu stellen.

Auch solche Dinge dürfen nicht sein, wenn wir auf eine wirkliche Befestigung der Lage vertrauen, wenn wir dessen gewiß sein wollen, daß diese Berater vor ihm auch alles Weitere, was anders werden muß, mit dem Rathdruck und Ernst der kritischen Stunde vertreten werden.

Wir wollen es aber hoffen, denn wir wollen nicht mit 1000 werden; wir dürfen es nicht.

Wir wollen hoffen, daß der edle, gerade und offene Sinn des Kaisers auch selbst die Bedeutung dessen erkennen wird, was dahinten liegt und in der Zukunft sein muß, wollen hoffen, daß kein Schmeichler- und Söflingswort ihn hindert, die Wahrheit zu erkennen.

Dann kann es sein, daß diese schweren Tage dem Volke und Reiche noch zum Segen werden!

Der Kaiser am 10. November.

Auch die „Köl. Zeitung“ gibt im Anblich auf einen Artikel über die Reichstagsverhandlungen am 10. und 11. November folgender inehrlicher Erwägung Ausdruck: „Wir müssen offen ausprechen, man verliert nicht, daß der Kaiser das, was jetzt in Berlin geschieht, an demselben als so unwichtig einschätzt, daß

gebietet wurden; anderen blickt man den Bauch an; noch andere...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Kaufe sind edel. 2000 oder 3000 feet ein solches treuergeiges...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Gallicisches Kunstleben.

— Stadtheater. (Margarete von Gb. Gounod. Margarete — Madame Yvo Adèle. Seit einiger Zeit hat Madame...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

— Aus dem Bureau des Stadttheaters wird und geschrieben: Dem...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

— Aus dem Bureau des Stadttheaters wird und geschrieben: Dem...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

— Ständige Kunstausstellung von Kunst u. Groß. Eine...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— Von der Universität Halle. Verabschiedung der juristischen...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Die Hochschulanstriche.

— Die Hochschulanstriche. Für das Fach des Kirchenrechts...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Kongress von Margarete Knipper und Otto Weinreich.

— Kongress von Margarete Knipper und Otto Weinreich. Der...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Stadtbauamt.

— Stadtbauamt. Halle (Süd), Weinweg 2. Wohnungen vom 12. November 1905...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Der 30. Jahresbericht.

— Der 30. Jahresbericht. Am 11. November 1905...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Die Kunstler sind vor allem ein herrlicher Wort.

— Die Kunstler sind vor allem ein herrlicher Wort. Man merkt...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Die Kunstler sind vor allem ein herrlicher Wort.

— Die Kunstler sind vor allem ein herrlicher Wort. Man merkt...
...auf diese Weise schon ein...
...nicht jede Stimme. Immerhin war es ein großer Gewinn, Madame...
...Da sich Madame Adèle selbstverständlich der französischen Sprache...
...In ihrem einheimischen Nationalstamm mit sich nachgelassen, daß es...

Gustav Uhlig.

Untere Leipzigerstrasse. Größtes Lager der Provinz Sachsen in Gegründet 1859.

Uhren, Musikwerken, Grammophonen, Orden und Ehrenzeichen.

Uhrmacher. Auf jede Uhr letzte ich 2 Jahre reelle Garantie.

Original u. ein Malbau

Die Stimme seines Herrn TRADE-MARK

GUSTAV UHLIG UNTERE LEIPZIGER STRASSE HALLÉ

Gedenktage.

14. November.

- 954. Der Kirchenlehrer Hieronymus geboren.
1716. Der Philosoph Gottfried Wilhelm Leibniz gestorben.
1774. Der Komponist Gasparo Spontini geboren.
1775. Der Rechtsgelehrte Paul Johann Anselm Feuerbach geboren.
1825. Der Dichter Jean Paul Friedrich Richter (Jean Paul) geboren.
1826. Eröffnung der Universität München.
1851. Der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel gestorben.
1897. Befreiung der Kaiserlich-Russischen durch deutsche Marine-trouppen.
1899. Samoa-Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und England.
1905. Der englische Ingenieur Robert Whitehead, Erfinder des nach ihm benannten Torpedos, gestorben.

Tagespruch: Jeder sich auf seine Taten. Nicht auf das, was andre machen. Sprichwort.

Halleische Nachrichten.

Halle a. S., den 13. November.

Zum Jubiläum der Steinischen Städteordnung.

II. Der Geist des Geleites.

Die Städteordnung von 1808 war keine revolutionäre Tat. Als sie für diejenige von 1831 reddiert wurde, schrieb Gneisenau an Stein über die Beratungen im Staatsrat: 'In eurer Gesezgebung Freude kam ich Ihnen sagen, daß noch keine einzige Stimme sich gegen das Institut überhaupt erklärt oder selbes als ein revolutionäres angeprochen hat, was man erwarten konnte. Weder in den Sitzungen noch in der Gesellschaft habe ich auch nicht den leisesten Anflug davon bemerkt.'

Die Städteordnung mußte durchaus an das bisherige Gemeindericht anknüpfen, an die bisherigen städtischen Verwaltungsgesetze, sie gab nur den bestehenden Einrichtungen einen tieferen Gehalt.

Nur der Widerspruch des alten Beamtenstandes veranlaßte diese Tendenz zu 'stabilisierenden Neuerungen', während die Geschichtsforscher der Bürgerstadt trotz vielfach feindlicher Einschätzung der neuen Ordnung dieses Gefühl recht jaghaft und feinnüchtern annehmen. 'Erziehung und Lebens werden auch bald befehlen', mußte ihnen zugehen werden: 'Kraumbild nicht!' Was! Ungeachtet und was nicht! die öffentlichen Angelegenheiten beschuldigt, dies Lebel müßte die Zeit. 'Wahrhaftig man trüb herein, 'Nulms mit der Selbstverwaltung.' Aber die Krone Preußen hat auch hier, das Bestehende in die gegenwärtigen Verhältnisse des Staats, in die Bildung des Volks und in die Forderungen der Zeit verständig eingegriffen.

Neu ist die Einwohnergemeinde, neu sind die an sich immerwährende Stadt gebunden, nur ihrem Geistesverhältnissen, die Selbstverwaltung, neuer von diebeisengewählte Magistat.

Die Städteordnung von 1808 war ein Geis gegen die Bureaucratie, nicht gegen den Konservatismus, denn ein Feind der Selbstverwaltung gewesen ist, der sich sehr wohl bezeugt gehalten hat, daß der blühende Zustand der deutschen Handelsstädte zum Beginn der Neuzeit in erster Linie eine Folge ihrer Markt- und Handelsfreiheit, also freier Selbstverwaltung, gewesen ist, und daß, als eine Lehre von den inhallischen Aufgaben der Staatsverwaltung, diese Verfassung hat, eine besondere Form der Verwaltungsführung oder als solche angesehen zu werden.

Die Städteordnung ist nicht für sich allein betrachtet, wer sie im Grunde erkennen will; er muß sie als Glied eines einheitlichen Reformwerkes erkennen, dessen Zweck die Selbstverwaltung ist und so die Lebensfähigkeit des preussischen Gesamtstaates an eine Erneuerung des Staates, daß es ebenwohl den unläßlichen Forderungen der Gegenwart ist, als den Grundrissen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemeinam Interesse der Gesamtheit die Kräfte zu regen, deren er nach dem Maße seiner persönlichen Tätigkeit fähig war.

Was eine unterirdische Klasse souveräner Einzelmenschen sollte in dem Reich der Macht geist werden, sondern das Verständnis für die praktische Bewertung des Gebankens der Pflicht sollte erweckt und gestärkt werden und das Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für die Gestaltung des Zusammenlebens sollte sich anstelle der Selbstsicht und abspredenden Unverantwortlichkeit für die Allgemeinheit betätigen müssen. Das 'reie Spiel der Kräfte' hatte am Gemeinschaftsgebanken jene begriffnotwendige Grenze zu finden.

Zur Jubelfeier der Städteordnung.

Die vom Halleischen Bürgerverein Dienstag, den 17. November, abends 8 1/2 Uhr im Wintergarten für die Mitglieder und Angehörigen des Vereins stattfindende Jubelfeier des 100jährigen Bestehens der Städteordnung verpricht, wie aus dem vorliegenden Programm hervorgeht, einen sehr schönen und würdigen Verlauf zu nehmen. In der Mitte der Veranstaltung steht die Festschreibung des Herrn Stadtrats Dr. Frahm vorüber die Städteordnung. Um sie zu gründen sich geunglückliche und bestmögliche Vorzüge bei denen die hüfige Sprengung Frau Aglova, Herr Umherleiter Dr. Geißler, Herr Musikdirektor Wurtzschmidt, Herr Konzeptionsrat Henrich, Herr W. Koch jun. und der Männer-Vereinsverein, 'Wiederhall' mitwirken werden. Der Eintritt ist frei.

Neuer Feuerwehrrichtlinien und Sicherheitsvorschriften gegen Feuergefahr.

Streitfächer über das Feuerlöschwesen in Halle, lautet das Thema, das gestern abend im V. kommunalen Verein Herr Brandinspektor Dito v. beprach. Das Feuerwehrrichtlinien steht in unserer Stadt jetzt auf der Höhe der Zeit, nicht das Publikum ist von richtigem Gehör nach Feuerwehrrichtlinien, so ist in früherer Zeit die Feuerwehrrichtlinien und der Brandinspektor in Aktion treten. Telephonische Meldungen oder soll man unterlassen, da sie mitunter nicht gut verstanden werden, und dann viel Zeit ungenützt vergeht. In unserer Stadt sind 159 Feuerwehrrichtlinien (Handgriff zum Ziehen) angebracht, die sich auf zwölf Stationen verteilen. Jeder Wehrrichtlinie ist ein besonderes Schloß angebracht, es ist von verlässlicher Güte, jedoch hat sich jedes Kind bedienen kann. Bei Bestellung des Kaufmanns über der Feuerwehrrichtlinien sind Feuerlöschwesen sollte man sich direkt an die Polizeidirektion bzw. Polizeiposten wenden, da diese in der Lage sind, die nötige Meldung zu bewilligen. Die Sicherheitsvorschriften, die man in Wohnhäusern, Gärten usw. getroffen hat, müßten aber auch nicht geändert werden, da sie von verlässlicher Güte sind, durch Wasser, entziehen kann. Die kleinen Schloßmittel, wie transportable Handpumpen, Eimer, Reusen, Löschmittel können, richtig angewandt, einen Brand im Entstehen gleich löschen. Von allen Dingen gehören gewöhnlich Feuerlöscher dazu, die in voller Stärke jedes Hauses warden. Bei einem Brande müßte man aber allem zuerst helfen, daß die Türen des betroffenen Raumes geschlossen werden, damit nicht Rauch auf den Kopf und die Treppen gelangt, der den Hilfebringern den Kopf anzuwehrend erwidert, ja vielleicht gar nicht zur Auslieferung kommen läßt. Dagegen kann man ruhig die Fenster öffnen, um frische Luft in den verqualmten Raum bringen zu lassen. Wenn Rettungsbedürfnisse, Rettung usw. nicht möglich sind, und das Sprungloch bei Rettung von Menschen in Aktion tritt, müßte man sich darauf beschränken, sich in die Weisheit geschickter Rettung auf das Sprungloch zu bringen und sich nicht einfach fallen lassen. Denn im letzten Falle müßte der Körper gewöhnlich auf ein Hindernis oder sonst dergleichen auf und verlegt sich dadurch ganz erheblich. Nur wenn es, wenn der Abspringende kein Hindernis und keine Art von Netzen gefahren läßt und gleich einer Angel aus das darunter zu vermeiden; politischen kann man auf diese Weise nicht, wie zahlreiche Beispielen dargehen haben. Die treiflichen, mit diesem Befehl angenommenen Anweisungen werden durch Zeichnungen und Apparate erläutert, von denen der Handgriffapparat für Feuerwehrrichtlinien und der Apparat zur Wiederbelebung von Ertrunkenen großer Interesse erwecken.

In der Städteordnung ging man auf Theater und Schulen ein, in denen Ertrinkungsgefahren getroffen sind, um im Fall des Ausbruchs eines Brandes ohne Gefahr für das Leben den Raum verlassen zu können. Besonders ist die Vorsicht bezüglich eines eijernen Verhanges, wie er nun auch in der Städteordnung veranlagt wird. Bei Bränden auf der Bühne besteht die Gefahr des eijernen Verhanges zu stürzen, die Gefahr für den Zuschauer, wenn er sich in der Nähe befindet. Die vorhandenen Vorhänge haben nur dann Zweck, wenn sie das Publikum fern und wenn sie rechtzeitig geöffnet sind. In den Schulen sind den Lehrern bei etwaigen Ausbruch eines Brandes drat Anweisungen erteilt worden, daß die Kinder zu fliehen und sich nicht angeschlossen ist, wenn nur die Ruhe gewahrt wird. Es werden sich wieder möglich und janzle Rettungen der Massenzahme angeordnet, um die Kinder im Falle einer Gefahr rasch und sicher aus dem betroffenen Gebäude zu bringen. Ein Hinweis ist hierbei wohl zu beachten, nämlich daß, daß die Türen der Klassenzimmer nach außen ausgehen.

Lebensversicherung. Dem Eisenbahndirektionspräsidenten a. D. Theodor Lorenz in Halle a. S., bisher in Wien a. d. Ruhr, wurde der Note überleben vieler Klaffe verlesen.

Der Rechts- und Verwaltungsausschuß der Stadtverordnetenversammlung beriet in seiner heutigen Sitzung eine Änderung des § 11 der Feuerbestattung, die demnach die Verammlung beschließen wird.

Der nationaliterale Verein für Halle und den Saalkreis hielt gestern abend eine Verammlung ab, in der über die augenblicklich wichtigsten Fragen im Reichstag und Landtag berichtet wurde. Der Vorsitzende, Geheimrat Lönning eröffnete die Verammlung mit einem Hinweis darauf, wie die schwierige Lage im Reichstag die Spannung zwischen Republik und Reich zu Gunsten der 'Reichs-Telegraphen'-Entscheidungen, es sehr wünschenswert hätte erscheinen lassen, aus dem Munde eines an den Sitzungen des Reichstages Beteiligten Näheres zu hören. Das gleiche gelte auch von der Beamten-Verordnung vom Landtag. Als erster Redner erhielt das Wort der Herr Beamten-Correling, der als Reichstagsabgeordneter den Wahlkreis 10 (Halle) vertritt. Bei dem allgemeinen Interesse, mit dem jeder die Vorgänge, die zu den Interpellationen im Reichstag führten und dann die Sitzungen des Reichstages am 10. und 11. November

selbst verfolgt hat, war es für den Redner schwer, irgend etwas Neues zu bringen. Er mußte sich darauf beschränken, kurz die Interpellation und ihre Hauptbedenken zu skizzieren, kurz die Antwort des Kanzlers zu besprechen, sowie schließlich die Frage zu erörtern, ob der Reichstag sich der Schwere der Lage gewachsen gezeigt hätte. Der Redner kritisierte mit Schärfe die Haltung der linksliberalen Mänter vom Schlage des 'Berliner Equilibristen' sowohl vor wie nach der Interpellation, ging in eine kurze Charakteristik der fünf Interpellationen ein, von denen er die der Konserativen als zu schwach hinstellte, und bezeichnete die Rede Wossermanns als ein fastwunderbare Tat von hervorragender Bedeutung. Der nationaliterale Führer habe während dieser schwierigen Situation des Reichstages im Mittelpunkt des ganzen Interesses gestanden. Die Rede Wossermanns sei deswegen von besonderer Wirkung gewesen, weil er auf jede Interpellation geantwortet habe. Sie habe den Eindruck gemacht, als hätte der Reichstag sich vorher mit dem Kaiser genau durchgesprochen, so daß man mit den Reichsregierungen Willens heraus zu urteilen sein könne. Von einer Rede hätte man demgegenüber absehen müssen, daß die Konserativen aus prinzipiellen Gründen ausgeschlossen hätten. Wären sie nun doch durchgegangen, so hätte das zu einem unermesslichen Bruch des Reichstages führen müssen, das Zentrum wäre dann wieder hochgekommen und das Unglück wäre zu einer Katastrophe geworden. Die Spannung für nun aber wieder getrieben, der Zeitsche habe das nicht mehr zu ertragen. Die Rede Wossermanns sei ein sehr feines Kunststück gewesen. Wenn das eintritt, worfür sich der Kanzler verweigert habe, werde auch und Zufriedenheit zurückgehen. Der Redner wurde mit lebhaftem Beifall bedacht. Sodann sprach Herr Rutziger Dr. Reitz über die preussischen Beamten-Gehaltsverhältnisse im Vergleich mit den neuen Gehaltsverhältnissen. Er meinte zuerst die Mitteilung, daß Halle im neuen Gehaltsverhältnis eine Klasse niedriger als bisher angelegt worden sei. Das werde die Beamtenliste stark enttäuschen. Sollen sich hierin noch eine Änderung erzielen. Um übrigens müßte man nachsehen, daß die Verträge ein Werk großer Gerechtigkeit und die neuen Gehaltsverhältnisse. Er meinte zuerst die Beamten seien nur sehr gering bedacht. Alle Beamten, wie Richter, Oberlehrer usw., die eine gleiche akademische Ausbildung haben, bekommen fortan das gleiche Entgelt. Vom 10. November datiere eine neue Vorlage, die sich mit den Gehaltsverhältnissen der Beamten befaßt. Danach soll es vom 1. April 1909 ab für die neuangestellten Beamten des Beamten wegfallen, nur den Gelehrten und Volksschullehrern soll es bleiben. Er halte jedoch diese Einschränkung für ungeschicklich. Den übrigen Beamten soll nur der Betrag bleiben, nämlich nicht mehr als 100% kommunaler Zuschlag zu gelten. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Gehaltsliste und 30 für die Verfallsliste. Das Grundgehalt der Lehrer soll fortan 1350, das Entgelt 3150 Mk. betragen. Der Redner sprach sich hierbei gegen den Vorschlag zu stellen. Danachstand fordert die Verträge 26 Millionen, nämlich 60% für Gehaltsaufhebungen, 23 für Wohnvermögen, 12 für die Geh

Eine wahre Pracht

ist meine neue Kollektion

Damen-Gesellschafts-Schuhen

In unbegrenzter Auswahl und Preislagen.
-- Ballschuh-Überziehstiefeln. --
Beachten Sie mein Spezial-Fenster.

August Pirl,

Schuhmachermeister, 12171
Geiststrasse 10. — Rabatt-Spar-Marken.

Walhalla-Theater.

Spezialitätentheater I. Ranges.
Jeden Abend 8 Uhr
das vornehme I. November-Programm.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Poller.

Wiedereröffnung Montag, den 16. November

mit dem Musikspiel des weltberühmten „Großen Oberbayerischen Volkstheaters“
unter Leitung seines Direktors
Michael Dengg aus Schliersee 7059

Literarische Gesellschaft

Halle a. S.
Montag, den 16. November er., abends 8 1/2 Uhr pünktlich im Saale der Loge zu den 3 Degern (Paradeplatz)

Vortrags-Abend

Rudolf Herzog-Berlin

„Eigene Dichtungen“.
Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte gestattet. Mit Beginn des Vortrags — pünktlich 8 1/2 Uhr werden die Säuluren geschlossen.

Der geschäftsführende Ausschuss.

Kaisersäle.

Dienstag, den 17. November, abends 7 1/2 Uhr
Konzert der

Meininger Hofkapelle.

Direkt.: Professor Wilhelm Berger, Herzogl. Hofkapellmeister.
Brahms: Symphonie Nr. 4 E-moll. Saint-Saens: Konzert für Violoncello mit Orch., vorgetragen vom Kammerintendant Karl Fleming. Richard Strauss: Serenade für Blasinstrumente (zuerst Mal). Schubert: Zwischenakt- und Ballettmusik a. Rossini. Mendelssohn: Scherzo a. Sommerachts Traum. Weber: Ouverture zu Oberon. 6991
Karten zu Mk. 3.10, 2.10, 1.55, 1.05 in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstr. 88.

Grand Hotel Berges.

Auf mehrfachen Wunsch findet am Sonntag, d. 14. Nov. ab. ein Operetten-Abend statt. Das Programm ist von Herrn Kapellmeister Ohlinger aus dem neuesten und beliebtesten Operetten zusammenge stellt und dürfte ein genussreicher Abend zu erwarten sein.

Sprengel & Rink

Telefon 414 Leipzigerstrasse 2 Telefon 414

empfehlen in stets frischen Sendungen:

schwerste holl. Imperial-Austern in vorzähl. Qualität; feinste Milchmargarine à Pf. 72 Pf. Br.; Brüsseler Poularden, Enten, Hähnchen, prachtvolle Fassanen, Hasen, Rehbrücken und -Keulen, hochfeine Astrach. Beluga-Schupp- und Stör-Malossol-Kaviar, Gänseleberpasteten, Terrinen und Teigruste, Galantine von Gänseleber und Strass. Gänseleber-Traufelwurst. Große Auswahl in feinen Tafelaufschnitten und feinsten Tafelkäsen.

frische Artischoken, grüne Spargelspitzen, engl. Biech-sellerie, Endivien, Escarol, Auberginen, Canar. Tomaten, feinste französische Calvillen, Gravensteiner Gold-parmaßen, Mandarinen, Apfelsinen, Kaki, Caktusfolien, Brüsseler, Italienische und Ameria-Trauben, neue Knack-mandeln, Traubenrosinen, feinste Granobler, Irtiraner und Zeller Nüsse, Maroccan Datteln, feinstes getrocknetes Tafelfeigen, neue Gemüse-, Früchte- und Fisch-Konserven, nur prima Qualitäten in strammer Packung.

Aufträge nach auswärts werden stets prompt und sorgfältig ausgeführt.

Schürzen, Unterröcke, Korsetts. 102167
G. Liebermann,
30. Bernburgerstraße 30.

Neues Theater.

Direktion E. M. Mauthner.
Sonabend: Zum 18. Male: **Fr. Josette — meine Frau.**
Stadttheater in Halle a. S.
Sonabend, d. 14. Nov. 1908
62. B. B. Umanisch. 2. Wert.
Wie die Alten sungen.
Solisten: 4 H. v. Karl Niemann.
Solistenleitung: Oberreg. S. Schöling.
Verionen:
Rüch Scopolio von Anhalts-Orch. v. A. Friedrich.
Annalche, die Fäulnis A. Löhner.
Ergebnis Ostia. v. Ernst Moos.
Reins North. v. Fr. Meyer.
Christina Lette, Brau-berin und Bierschm-merin.
Christina, Parier in Wörth. v. A. Nicolai.
Soubie. v. M. Schioma.
Eleanore v. A. Dieria.
Herz. Vater v. E. Bändter.
Johann Ludwig v. E. Bändter.
Regimentsfeldscher W. Joh. Boven. v. F. Amberg.
Wachsmut, Staats-dienst. v. A. Lang.
Mok, Kammerdiener des Erbprinzen. v. E. Stahlberg.
Saune, Köferin. v. M. Plandorn.
Wil. Big. v. A. Nicolai.
Kreuzberg v. A. Nicolai.
Peters v. A. Nicolai.
Schlobach v. A. Nicolai.
Lippold v. A. Nicolai.
Strahl v. A. Nicolai.
Ehrler v. A. Nicolai.
Lala des Fürsten. v. A. Nicolai.
Ein Schullehrer. v. A. Nicolai.
Ein Schneider. v. A. Nicolai.
Ein Knecht Dettes. v. A. Nicolai.
Ein Mann v. A. Nicolai.
Eine Frau v. A. Nicolai.
Offiziere, Soldaten, Volk, Schul-sinner von Dessau.
Hier auf:

Die Puppenfee.

Banton. Ballett-Ensemblement in 1 Akt von J. Baurier u. H. Gaul. Musik von Josef Bayer.
Solistenleitung: Karl Stübberg.
Arrangement der Tänze und Gruppenführungen von Dr. Ballett-messinger unter Stahlberg-Musik.
Musikalische Leitung: Josef Bach.
Nach dem 2. u. 4. Akte des Aufführtes längere Pausen.
Aufführung 7 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr. 7048

Sonntag, d. 15. Novbr. 1908, nachmittags 3 1/2 Uhr:
6. Fremd. Hof, zu ermäß. Preisen.
Son. 20. Male:
Ein Walzertraum.
Abends 7 1/2 Uhr:
63. V. i. M. Umanisch. 3. Wert.
Margarete.

Nach Schluss der Vorstellung Erfrischungen mit feinem Imbiss im 6988
„Weinhaus Braskowski“.

Auswärtige Theater.

Sonabend, den 14. Novbr. 1908.
Leipzig (Neues Theater): Der Nachtigall.
Leipzig (Altes Theater): Baron Reimar (Hof-Theater): Don Carlos.
Erfurt (Stadt-Theater): Zwischen Ja und Nein.

Die modernsten Haus- und Zimmersprüche

empfehlen
Albin Hentze,
Schmeckfr. 24.

Best-Korsett für starke Damen von 2,50 Mk. an Korsett-Geschäft **A. Obersky, Gr. Steinfr. 81.**
Preiswerte Haarfrömmel, Spezialitäten für die Verzierer, **Oscar Ballin, Leipzigerstr. 91.**

Wintergarten.

Täglich Kaffee- u. Konzerte von Kapellmeister Friedland.
Mittagsst. 12-3 Uhr.

„Tulpe“

Bes.: Weingrosshandlung **Johannes Grün**
Direktion: **R. Barber.**

Jeden Freitag

— von abends 7 1/2 Uhr an —

Souper-Musik

im Weinrestaurant.

Soupers in verschiedenen Preislagen.
Einzel-Gerichte in reicher Auswahl.
Austern und andere Delikatessen der Saison.

Von 10 Uhr abends ab
kleine Spezial-Gerichte nach besonderer Karte.
02151

In Salzburg

werden in einer evangel. Familie gebildete junge Mädchen in Pension genommen zur Erziehung des Haushalts und der Kinderpflege. Wohnung in idyllischer Lage. Jährliches Honorar 900 Mk. Off. unter Z. I. 532 an die Exped. d. Blg. erbeten.

Der Zeitungs-Verlags-Anzeiger

Hannover
Königsstraße 52
wird allen deutschen

Druckereien, Zeitungs- und Zeitschriften-Verlegern

kostenlos und portofrei zugesandt.

Wirksames Insertionsorgan

Zeilenpreis für Stellengesuche 15 Pf.
Bezugspreis durch die Post 10 Pf. monatlich
Unter Kreuzband von der Geschäftsstelle 5 Pf. die Nummer
Probennummer umsonst

Verlangte Personen.

Bertrater,

der bei den vorigen industriellen Berufen zu eingeführt ist, für Schorn-föine, dessen von einer erhaltenden zu eingeführten Firma gesucht. Offerten u. Z. k. 883 an die Exped. d. Blg.

Hoher Arbeitsverdienst.

Von einer erfindlichen Klebstoff-fabrik wird ein tüchtiger Agent, der die Verkaufsdienst für den Verkauf von Wasserlein befehligt, für Halle a. S. und Umgebung gegen hohe Provision gesucht; erwünscht auch Kommissionsreisende. Off. unt. Z. c. 576 a. d. Exped. d. Blg.

Zentral-Explosiv-Anzeiger.

Explosiv-Berlin. Billige Erzeugung jegl. Explosivstoffe. Preisliste kostenfrei.

Suche zum sofortigen oder späteren Antritt einen ver-traineten, einfachen Mann als
Gärtner
für Gut-Gärtner. Derselbe muss erfahren im Gemüsebau und Obstkultur sein. Gehalt nach Uebereinkunft. 02157
Volkland, Seiden (Wassfelder Seefreis).

Gesucht wird für einfacheren Land-bauhalt ein tüchtiger Mann mit Kenntnissen im Kochen, Feder-bühigkeit und Bäcker. Gehalt 200 Mk. Offert. mit Zeugnis-ab-schrift u. Z. g. 580 a. d. Exped. d. Blg. g. 20 Mk. jeden Standes verdienen. Bewerberinnen durch Selbstbe-richt, händl. Tätigkeits-Bericht, u. händl. Selbstbe-richte in Freiburg i. S.

Suche für meine Tochter, 18 J., zum 1. Januar Stellung auf Rittergut u. Erlernen der Wirtschaft u. feiner Küche unter Leitung der Hausfrau bei fam. Stellung ohne gesellschaftliche Verpflichtung. Off. unter Z. 1000 folgender Blätter erb. 102173

Wietgejuden.

Gej. 1. April od. 1. Okt. 1909
hochherseh. Wohnung.
von mindestens 9 Zimmern und Zubeh. an lieblichen Einfamilienhaus mit Garten. Off. mit abh. Anlagen an A. 2679 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Geldverleiher.

12000 Mk.
auf neues Gebäude zur II. Stelle sofort gesucht, ausf. hiesig. Off. unt. Z. h. 581 an die Exped. d. Blg. 7069

7500 Mark
will ich auf gute Hypothek anlegen. Off. unt. Z. v. 572 an die Exped. d. Blg. erb. 102171

Waffeln gold. Damensouffletten, Juwelier Tittel, Schmiedstr. 12.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Elise Stend mit Hrn. Oekonomien-Inventor Oswald Rodeger (Wellegerode). Fr. Frieda Windom mit Hrn. Oekonom Dr. Ernst Klump (Berlin-Altstadt). Fr. Gertrud Erhardt mit Hrn. Carl Hilpert (Norbahnen). Fr. Lotte Menzel mit Hrn. Fabrikbesitzer Dr. Felix Graben-witz (Bantow u. Berlin-Urs-lingenburg). Fr. Alma Zelle mit Hrn. Pastor Peter Trödel (Charlottenburg-Culm). Fr. Gertrud Curtius mit Hrn. Land-wirt Paul Wirth (Dresden-Regnitz). Fr. Louise Böhm mit Hrn. Ingenieur Johannes Winter (Weißig-Weidenau). Geboren: Ein Sohn: Hrn. Dipl.-Ingenieur S. Rohald (Ghemny). Herrn Ingenieur-hilfer Heide (Gumburg). Hrn. Ackerbauhilf-Direktor Heller (Hoppeln, Kreis Hydmit). Eine Tochter: Hrn. Wlfr. Dr. Benno Schindler (Waldem). Gelirde: Hrn. Julius Klingemann (Weismesendorf). Hrn. Karl Hermann Altendorf (Gröben). Herr Privatmann August Jenzig (Zellau). Hrn. Kammergerichts-Referendar Dr. jur. Julius Klingemann (Weismesendorf). Herr Major a. D. Hans Hubert Fribe u. Dobeneck (Königsberg i. M.). Hr. Forstmeister Wilhelm Zede (Wilmkau).

Personen-Angebote.

Bevorz. Verh. Knechte, Arbeiter, Aufwärtiger u. Schweizer-Familien, sowie led. Knechte, Buchbinder, u. c. **Willy Kühn**, Stellenvermittler, Kleine Ulrichstr. 3, Telefon 2233, nur 11. Ulrichstr. 3. Inhaber des ältesten, renommierten und weitbekanntesten Zentral-Stellen-Bermittlungs-Bureaus.
Sondergelteigentlich eingetr. Firma: **Wichtig!** bei Bundes-beruflicher Stellenvermittler.

Vordrucker,

faktionsfähig, evangel., deutsch und polnisch sprechend, 39 Jahre alt, im Berufe besser Zeugnisse, sucht für 1909 mit jeder Anzahl led. angeboteneren geschäftlich oder anderer Leute Stellung. Antritt kann jederzeit erfolgen. Bin mit jeder landwirtschaftlichen Arbeit wohl vertraut. Off. Offerten er-bitet **Vordrucker H. Grimm, Vandenberg a. B., Soldinerstr. 23.**
18 u. 21. led. **Vordrucker** such. 29. led. **Vordrucker** such. 1. Jan. 20. led. **Vordrucker** such. Stellenvermittler, **Kl. Ulrichstr. 1, Tel. 2078.**

Todesanzeige.

Heute morgen 9 Uhr entschlief nach längerem Leiden unser lieber Vater und Onkel, der **Privatmann August Immermann**
im Alter von 85 Jahren. Um stilles Beileid bitten
Halle a. S., den 12. November 1908.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. er., 12 Uhr von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt. Etwaige Kranz-spenden nach Gr. Ulrichstr. 16, Hof r. III erbeten.

Nach langem schweren Leiden verschied gestern abend 1/10 Uhr mein innigstgeliebter Mann, unser herzenguter Bruder, Schwager und Onkel, der **Rentier Wilhelm Linder**
im 55. Lebensjahre. Um stilles Beileid bitten
Halle a. S. (Bismarckstr. 22), den 13. Nov. 1908.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Bertha Linder geb. Reissauer.
Die Beerdigung findet am Montag nachmittag 1/3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Statt jeder besonderen Nachricht.
Heute nachmittag 2 Uhr verschied nach langen Leiden sanft und ohne Schmerzen meine geliebte Frau
Ella Riemer geb. **Knorr.**
Halle a. S., den 12. November 1908.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Curt Riemer, Justizrat.
Die Beerdigung findet am 15. November mittags 1 Uhr von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.

